Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 6 Sgr., durch die Post bezogen 7½ Sgr.

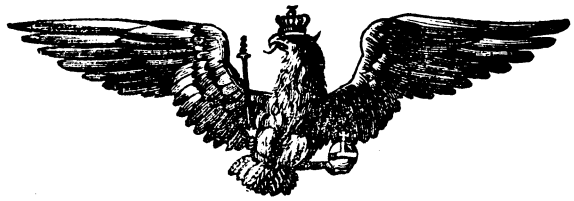

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 1 Sgr., Wiederholungen die Hälfte.

Redacteur: Königl. Kreis-Secretair Kapler.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 41. Oels, den 13. Oktober 1865. 3. Jahrg.

Amtlicher Theil.

Nr. 690. Betr. das neue Reglement für die Provinzial-Land-Feuer-Societät.

Mit dem 1. Januar 1866 treten für die Provinzial-Land-Feuer-Societät die Vorschriften des revidirten Reglements vom 28. Dezember 1864 nach der von dem Herrn Ober-Präsidenten Excellenz in Nr. 33 des Amtsblattes der Kgl. Regierung zu Breslau erlassenen Bekanntmachung vom 8. Juli 1865 in Wirkung. Indem ich auf diese Amtsblatt-Verfügung hinweise, halte ich es im Interesse der Kreisbewohner für meine Pflicht, dieselben auf die großen Vortheile aufmerksam zu machen, welche dieses provinzielle Institut, welches nur das Gemeinwohl und keinerlei Gewinn im Auge hat, für alle Associaten mit sich bringt. Es steht zu erwarten, daß die Provinzial-Land-Feuer-Societät, welche in den letzten 10 Jahren stetig im Wachsen geblieben ist, nunmehr bei dem verbesserten, allen Anforderungen möglichst entsprechenden Reglement immer mehr und mehr an Ausdehnung gewinnen und so der Provinz zu immer größerem Segen gereichen wird.

Unter den Verbesserungen, welche das neue Reglement enthält, will ich außer der schnelleren Erledigung der vorkommenden Geschäfte, nur hervorheben, daß durch die nach §. 25 des Reglements vorgeschriebene Erhebung fester Beiträge vielseitig erklärten Wünschen entsprochen wird. Es ist ein zwei- und einhalbfacher Betrag des gewöhnlichen Beitragssimplums pro Halbjahr als Norm festgestellt worden, so daß für je 100 Thaler, Versicherung

in der ersten Klasse 1 Sgr. 8 Pf. in der dritten Klasse 6 Sgr. 8 Pf.
" " zweiten " 3 " 4 " " " vierten " 10 " — "

für Kirchen und Kapellen aber nur die Hälfte dieser Sätze zu entrichten ist, welche Beträge erfahrungsmäßig die Prämien der Privat-Societäten nicht nur nicht übersteigen, sondern in vielen Fällen noch hinter denselben zurückbleiben. Nach den Verwaltungs-Resultaten der letzten Jahre steht zu erwarten, daß diese Beiträge in Zukunft zur Deckung des Bedarfs nicht nur ausreichen, sondern sogar, wenn nicht außerordentliche Unglücksfälle eintreten, einen Ueberschuß gewähren dürften, welcher seiner Zeit nach §. 26 des Reglements durch Erlaß des ordentlichen Beitrages für ein Semester an die Theilnehmer zurückfließt. Außerordentliche Beiträge sollen dagegen durch die vorgeschriebene allmählige Verstärkung des schon jetzt nicht unbedeutenden Reservefonds, welcher die Deckung eines vorübergehenden außerordentlichen Bedarfs zu übernehmen hat, vermieden werden.

Der §. 27 des Reglements enthält die neue Bestimmung, daß zur dritten Klasse auch mit weicher Bedachung versehene Gebäude in nicht isolirter Lage eingeschätzt werden können, wenn dieselben massive Wände und Giebel haben. Außerdem ist in demselben der Societät die Befugniß eingeräumt, in speziell bezeichneten Fällen die Beitragssätze zu ermäßigen und zu erhöhen. Demgemäß kann die Direktion die Ermäßigung der Beitragssätze für Gebäude in Gebirgsgegenden, die weitläufig auseinanderstehen, in welchen Brandfälle selten vorkommen und in denen vermöge der isolirten Lage der Gebäude die Brände meist keinen größeren Umfang erreichen, in Aussicht stellen.

Die Bestimmung in §. 45 des Reglements, daß für Kriegsschäden nur dann Vergütigung zu leiten ist, wenn die betreffenden Gebäude bei dem Erlaß der Kriegs-Erklärung resp. bei dem Beginn der Feindseligkeiten bereits seit mindestens einem Jahre bei der Provinzial-Societät versichert waren, hat den Zweck, die Befürchtung vieler Societäts-Theilnehmer, daß bei etwaigen derartigen Calamitäten, weil die Actien-Societäten Kriegsschäden nicht vergütigen, die Provinzial-Societät mit Versicherungs-Anträgen überschwemmt und dadurch möglicherweise benachtheiligt werden dürfte, zu beseitigen.

Die bisher mehrfach bemängelte Auszahlung der Brandentschädigungs-Gelder in mitunter langen Terminen ist durch die Bestimmung im § 48 des Reglements beseitigt worden, daß die erste Hälfte der Brand-

Entschädigung alsbald nach Feststellung der Vergütigung und die zweite sechs Wochen später geleistet werden soll. Es ist daher in dieser Beziehung allen billigen Wünschen Rechnung getragen.

Wenn in §. 59 des Reglements den Ortserhebern für die Einziehung der Beiträge jährlich eine Tantième von 1 Sgr. 8 Pf. für jedes Tausend der Versicherungs-Summe bewilligt, und ihnen außerdem eine erhöhte Gebühr für Anfertigung der Declaration im §. 19 des Reglements zugestanden worden ist, so kann wohl erwartet werden, daß die betreffenden Empfänger die Beschleunigung des Geschäftsganges und die Wahrung der Provinzial-Societäts-Interessen sich nach allen Richtungen hin werden angelegen sein lassen.

Nach Vorschrift des §. 76 des Reglements hängt fortan die Bewilligung von Prämien für Spritzen und Wasserwagen von dem Ermessen der Provinzial-Direction ab. Natürlich ist das nothwendige Requisit zur Bewilligung der Prämie, daß die Löschhülfe der Societät wirklich von Nutzen gewesen ist.

Hiernach kann ich den Kreisbewohnern die Betheiligung an diesem provinziellen und segensreich wirkenden Institute nur bestens empfehlen.

Oels, den 10. October 1865.

Der Königl. Landrath und Kreis-Feuer-Societäts-Direktor. **von der Berswordt.**

Nr. 691. Betrifft die Gewerbesteuer-Einschätzung pro 1866.

Behufs Einschätzung der Gewerbetreibenden in den zur IV. Gewerbe-Abtheilung gehörigen Ortschaften des Kreises zur Gewerbesteuer für das Veranlagungsjahr 1866, ist die Wahl von Abgeordneten für die verschiedenen Steuerklassen erforderlich. Ich habe zu dieser Wahl besondere Termine im Landraths-Amte hierselbst anberaumt, und weise die Magisträte zu Hundsfeld und Juliusburg, so wie die Dorfgerichte des Kreises an, **die Gewerbetreibenden der Steuerklassen A. II., C., D. und E. sofort hiervon in Kenntniß zu setzen** und ihnen anheimzustellen, zu den betreffenden Terminen zu erscheinen. Die Einschätzung zur Gewerbesteuer durch die von den eben bezeichneten Klassen zu wählenden, resp. gewählten Abgeordneten erfolgt an den nachbenannten Terminstagen unmittelbar nach der Wahl der Abgeordneten. Die Gewerbetreibenden der Klassen A. II., C., D. und E. sind insbesondere auch darauf aufmerksam zu machen, daß sie ihre Stimmen nicht schriftlich abzugeben haben, sondern persönlich im Wahltermine bei Verlust ihres Wahlrechts erscheinen müssen. Es wird übrigens jeder Gewerbetreibende es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihm aus dem Nichterscheinen Nachtheile erwachsen. Für die richtige Mittheilung dieser Verfügung werden die Ortsbehörden verantwortlich gemacht.

Die Wahl- und Einschätzungs-Termine finden statt:

1. für die Gewerbetreibenden der Handelsklasse A. II.:
Dienstag, den 24. Oktober c., Vormittags 9 Uhr.

2. für die Gewerbetreibenden der Steuerklassen C. (Gast- und Schankwirthe), D. (Bäcker) und E. (Fleischer):
Mittwoch, den 25. Oktober c., und zwar:
für die Klasse C. um 9 Uhr,
" " " D. " 10½ Uhr,
" " " E. " 11 Uhr.

Die Einschätzung der Gewerbetreibenden der Handelsklasse B. und der Steuer-Klasse H. — Handwerker — wird an ersterem Tage durch das Landraths-Amt unter Zuziehung von Vertrauensmännern, welche hierzu besondere Vorladung empfangen werden, erfolgen.

Oels, den 13. Oktober 1865. Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

Nr. 692. Postdampfschiff-Fahrten Stralsund-Malmoe.

Die täglichen Fahrten der Post-Dampfschiffe zwischen Stralsund und Malmoe werden vom 8. Oktober cr. ab für die folgenden Monate eingeschränkt. Es finden demnächst nur **am Mittwoch** und **am Sonnabend** die Fahrten sowohl von Stralsund nach Malmoe, als auch **gleichzeitig** von Malmoe nach Stralsund statt.

Berlin, am 5. Oktober 1865.

General-Post-Amt. **von Philipsborn.**

Nr. 693. Bekanntmachung.

Vom 1. Oktober d. J. ab kommen für die Correspondenz aus Preußen nach **Norwegen** et vice versa nachstehende Portosätze in Anwendung:

1) für frankirte Briefe nach Norwegen 6 Sgr. pro Loth excl.,
2) für unfrankirte Briefe aus Norwegen 7½ Sgr. pro Loth excl.,
3) für Waarenproben und Muster, sowie für gedruckte Sachen unter Band nach Norwegen 1¾ Sgr. für je 2½ Loth incl.

Berlin, den 1. Oktober 1865.

General-Post-Amt. **von Philipsborn.**

Nr. 694. Betrifft die Klassensteuer-Veranlagung pro 1866.

Mit Bezugnahme auf die Kreisblatt-Verfügung vom 13. September c. fordere ich die Ortsgerichte hiermit auf, die nach den Bestimmungen in der Currende Nro. 3,544 doppelt gefertigten Klassensteuer-Rollen, die Personenstands-Nachweisungen in simplo und die nach § 3 der Instruktion vom 8. Mai 1851 mit den zu wählenden Einschätzungs-Commissionen aufgenommenen Protokolle über die Veranlagung pro 1866 resp. über die gegen die Aufnahme pro 1865 stattgefundenen Veränderungen, an den nachstehend bezeichneten Tagen von früh 8 Uhr ab in den Vormittagsstunden im Landraths-Amte abzugeben. Gleichzeitig bestimme ich, daß sich dazu die Gerichtsscholzen, nöthigenfalls in Begleitung der Gerichtsschreiber, persönlich einzufinden haben und daß die Vorrevision der Rollen nur in der Reihenfolge der nachgenannten Ortschaften vorgenommen werden wird.

In Behinderungsfällen des Gerichtsscholzen hat einer der Gerichtsleute zu erscheinen. —

Die Dorfgerichte derjenigen Ortschaften, in welchen sich die Personenzahl zur Klassensteuer-Veranlagung pro 1866 gegen die pro 1865 vermindert hat, werden hiermit ferner angewiesen, die Gründe der Bevölkerungsabnahme in dem Einschätzungs-Protokoll genau anzugeben, wobei ich bemerke, daß ich in denjenigen Ortschaften, bei welchen sich gegen die Richtigkeit der Bevölkerungs-Angaben Bedenken herausstellen sollten, örtliche Nachzählungen vornehmen lassen werde. —

Freitag, den 27. Oktober c.,

Gr.- und Kl.-Weigelsdorff, Mirkau, Stein, Langewiese, Wildschütz, Görlitz, Sackrau, Domatschine, Sibyllenort, Peucke, Dobrischau, Loischwitz, Eichgrund.

Sonnabend, den 28. Oktober c.,

Gr.-Graben, Grüneiche, Sechskiefern, Ostrowine, Poln.-Ellguth, Pontwitz, Zessel, Stronn, Gimmel, Ulbersdorff, Reesewitz, Galbitz.

Montag, den 30. Oktober c.,

Gutwohne, Carlsburg, Döberle, Jenkwitz, Oppeln und Neugarten, Stampen, Jäntschdorff, Jackschönau, Kurzwitz, Tschertwitz, Schwundnig, Schickerwitz, Rotherinne, Strehlitz, Dammer.

Dienstag, den 31. Oktober c.,

Gr.- und Kl.-Zöllnig, Buselwitz, Wiesegrade, Neuhoff b./W., Allerheiligen, Grüttenberg, Schmoltschütz, Schützendorff, Korschlitz, Buchwald beide Antheile, Woitsdorff, Pangau, Naucke, Wabnitz und Neu-Vorwerk.

Mittwoch, den 1. November c.,

Ob.- und Ndr.-Schmollen, Cronendorf, Schwierse, Crompusch, Sadewitz, Vogelgesang, Patschkey, Cunzendorff, Langenhoff, Taschenberg, Vorst. Bernstadt, Neudorff b./B., Weidenbach, Laubsky und Kraschen, Ndr.- und Ob.-Schönau, Ndr.- und Ob.-Mühlwitz.

Donnerstag, den 2. November c.,

Vielguth, Neu-Schmollen, Postelwitz, Ziegelhoff, Zantoch, Mittel-, Ober- und Kl.-Mühlatschütz, Lampersdorff, Fürsten-Ellguth, Wilhelminenort, Ob.- und Ndr.-Prietzen, Neu-Ellguth.

Freitag, den 3. November c.,

Rathe, Leuchten, Schmarse, Bohrau, Netsche, Ludwigsdorff, Würtemberg, Spahlitz, Zucklau, Bogschütz, Briese, Hönigern, Neuhaus, Neudorff b./J., Dorf Juliusburg, Maliers, Bartkerei, Weissensee, Buckowintke.

Sonnabend, den 4. November c.,

Dörndorff, Schleibitz, Kl.-Peterwitz, Süßwinkel, Cunersdorff, Kl.-Oels, Pühlau, Medlitz, Raacke, Neuhoff b./R., Pischkawe, Kritschen, Kaltvorwerk, Gr.-Ellguth, Kl.-Ellguth.

Die Klassensteuer-Rollen von den Städten Bernstadt, Hundsfeld und Juliusburg, so wie vom Dominium Hundsfeld sind bis zum 1. November c. an das Landraths-Amt einzureichen.

Oels, den 12. Oktober 1865. Der Königliche Landrath.
v. d. Berswordt.

Nr. 695. Bekanntmachung.

Die Schauspieler Petermann'schen Eheleute aus Juliusburg sollen in einer Untersuchungs-Sache als Zeugen vernommen werden. Da ihr gegenwärtiger Aufenthalts-Ort unbekannt ist, ersuchen wir diejenige Behörde, in deren Bezirke sich die Petermann'schen Eheleute aufhalten, uns schleunigst hiervon Mittheilung zu machen. Glatz, den 1. Oktober 1865. Königliches Kreis-Gericht.
Der Untersuchungs-Richter.

Nr. 696.

Der am 12. Juni aus der hiesigen Königl. Gefangen-Anstalt entwichene Karl Schneider ist gestern Nachmittag 3 Uhr hierselbst ergriffen worden. Neben dem Gensd'armen Koch und den städtischen Polizeibeamten Göbel und Hubrich haben 8 von dem Herrn Hauptmann Neumann bereitwilligst gestellte Infanteristen thätige Hülfe geleistet.

Oels, den 11. Oktober 1865. Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

Nichtamtlicher Theil.

Was sich die Demokratie erzählt.

Wenn ein Unternehmen verunglückt, dann kommt es wohl vor, daß sich die Theilnehmer unter einander die Schuld des Mißlingens zuschieben und bei den gegenseitigen Anklagen die Schwächen der gemeinsamen Sache, welche sich bis dahin vorsichtig verbargen, offen aufdecken.

So geht es jetzt in der Fortschrittspartei in Folge des sogenannten Abgeordnetentages in Frankfurt; derselbe hat einen so kläglichen Verlauf genommen, daß die bisherigen Parteigenossen jetzt auf einander losfahren, um sich gegenseitig für das Mißlingen verantwortlich zu machen.

In der Leidenschaft des häuslichen Streites kommt denn manches Geständniß in die Oeffentlichkeit, durch welches offenbar wird, wie die Fortschrittsleute selbst im Grunde ihres Herzens über die Lage und die Hoffnungen ihrer Partei denken.

Der Zwiespalt ist darüber entstanden, daß eine Versammlung demokratischer Abgeordneten in Berlin beschloß, nicht zum Abgeordnetentag zu gehen. Der Berliner Korrespondent einer demokratischen Zeitung am Rhein (Elberfelder Zeitung) meldete dies mit ausführlicher Angabe der Gründe.

„Wir sind der feierlichen Proteste nun nachgerade satt geworden, sagte er, und etwas Anderes darf man von der Frankfurter Versammlung nicht erwarten."

„In dem liberalen Preußen haben sich in Bezug auf Schleswig-Holstein seit dem Frankfurter Abgeordnetentag von 1863 die Verhältnisse positiv geändert."

„Eine Begeisterung für den vermeintlich „rechtmäßigen Herzog Friedrich" giebt es in Preußen nicht mehr."

„Ich glaube, sagte der Korrespondent, es giebt im Abgeordnetenhause nur wenige Mitglieder, die noch heute einem derartigen Beschluß (wie der damalige) ihre Stimme geben würden."

Diese Abfertigung von Seiten früherer eifriger Vertheidiger des Abgeordnetentages und der Augustenburgischen Partei war allerdings sehr empfindlich. Die „Elberfelder Zeitung" selber nahm den Fehdehandschuh mit großem Eifer auf. Sie rächte den Frankfurter Ausschuß, indem sie sich ihrerseits schonungslos über das Verhalten des preußischen Abgeordnetenhauses äußerte.

Die Zeitung verlangte zu wissen, wer denn „die Inhaber negativer Tapferkeit und Weisheit" seien, die jenen Beschluß gefaßt.

„Auf keinen Fall, sagte sie, waren es die Führer der liberalen Partei; denn es giebt keine solche Führer."

„Trägheit und Feigheit mögen freilich gar sehr empfehlen, sich dem so bequemen Berliner Beschluß anzuschließen.

„Was geschehen würde, wenn Preußen in Frankfurt schwach oder gar nicht vertreten wäre, kann man leicht voraussehen. Die öffentliche Meinung in Europa würde sich vollends an die Vorstellung gewöhnen, daß Preußens politischer Repräsentant nach außen Niemand sonst als Herr von Bismarck ist."

„Die schon eingeleitete Abdankung der preußischen Liberalen von aller Betheiligung, ja allem Sinn und Verständniß für die auswärtige Politik würde als vollzogen und damit zugleich ihre Unfähigkeit auch für einen ihnen selbst entspringenden Erfolg im Innern als besiegelt gelten."

„Die Nation ist nicht lüstern nach neuen Beweisen von Schwäche, Unfähigkeit und Zerfahrenheit, sondern nach Zeichen von Ermannung."

Nicht glimpflicher wurden die preußischen Abgeordneten von einem anderen rheinischen Fortschrittsblatt behandelt.

Die „Rheinische Zeitung" verlangte dringend, daß die Preußen sich an der Versammlung in Frankfurt betheiligten. Sie ließ sich, wie folgt, vernehmen:

„Will man die trostlose Zerfahrenheit in der deutschen Nationalpartei, welche gerade durch die Schleswig-Holsteinische Sache herbeigeführt wurde, einfach als Thatsache hinnehmen?"

„Das Abgeordnetenhaus ist in seiner letzten Session mühsam genug nur zu einem rein verneinenden Beschlusse gelangt. In den Streitigkeiten über die Februarforderungen hat es keine Stellung zu nehmen versucht, so oft auch die Mahnung an es herantrat. — —

Man weiß aber auch, daß es nicht der Mangel an Einsicht war, der der Entschiedenheit der Mehrheit Abbruch that, sondern daß sich vielmehr innerhalb der Mehrheit eine Spaltung kundgab, die von den bedenklichsten Folgen für ihr ferneres Zusammenhalten werden konnte.

Die Mehrheit müsse sich vor Allem über die Stimmung in Deutschland unterrichten und danach forschen, wie es komme, daß die öffentliche Meinung nichts mehr gelte.

Eine öffentliche Meinung, die in sich zerfahren ist, daß sie kaum noch den Namen verdient, ist allerdings keiner Beachtung werth. — —

Die Ohnmacht ist vorhanden und es hilft nichts, sie künstlich verhehlen zu wollen.

Der größte Theil der gemäßigt liberalen Presse sprach sich gegen die Betheiligung der preußischen Abgeordneten aus. Die Gründe aber, welche dagegen angeführt wurden, klangen auch nicht gerade schmeichelhaft für das Abgeordnetenhaus.

Ein großes norddeutsches Blatt (die „Weser-Zeitung") erklärte es für eine unerläßliche Anstandspflicht und für ein Gebot der Klugheit, daß die preußischen Abgeordneten von der Versammlung in Frankfurt, die nur im Augustenburgischen Interesse berufen werde, fern blieben.

„Die Fehler des Abgeordnetenhauses treten mit immer größerer Deutlichkeit hervor, rächen sich immer schwerer. Die Stellung der Mehrheit wird eine immer haltlosere, sowohl dem Ministerium Bismarck, als dem Volke gegenüber. Eine Zeitung wird nicht müde, die Führerlosigkeit der Mehrheit als die Quelle alles Uebels

zu bezeichnen. Die Sache ist richtig, aber das ist ein sehr höflicher Ausdruck für eine recht häßliche Sache. Der Mangel an Führern hat seinen Grund doch recht eigentlich in dem Mangel an politischen Talenten. **Die vollständige Plan- und Kopflosigkeit, welche die Partei in der Schleswig-Holsteinschen Frage an den Tag gelegt hat, hat sie dahin geführt, wo sie steht. Ohne eigenen Willen, ohne eigene Ansichten steht sie da.**"

Mehrere preußische Abgeordnete hatten sich über die Gründe, aus welchen sie von dem Abgeordnetentage fern blieben, öffentlich ausgesprochen. Einer derselben (der Abg. Twesten) äußerte dabei: „er könne es nicht angemessen finden, wenn eine große Versammlung der Mitglieder deutscher Landesvertretungen zusammentrete, um die sich vollendenden Thatsachen mit ohnmächtigen Resolutionen zu begleiten.

Darauf antwortete ein Berliner demokratisches Blatt (die „Reform"):

Aber was ist denn Anderes seit drei Jahren das Schicksal des preußischen Abgeordnetenhauses gewesen, was ist denn in der nächsten Session voraussichtlich Anderes seine Aufgabe?

Dasselbe Blatt sagt:

Schweigen ist das Einzige, über das ein Theil der Führer sich zu einigen vermochte. — — Eine tiefe Entmuthigung ist es, die aus diesem Schweigen spricht, die aus dem stolzen, heftigen, übermüthigen Tone jener Schreiben herausklingt. Eine tiefe Entmuthigung — deshalb ist in ihnen auch so viel von Muth die Rede. Wie heftig auch die Bewegungen ihrer Feder sind, sie täuschen uns nicht über die Müdigkeit ihrer Hand.

Der Abgeordnete Twesten hatte in seinem Schreiben ferner behauptet: seine Partei habe bei Befürwortung der Ansprüche des Erbprinzen von Augustenburg „eine Unterordnung unter Preußen in militairischer und maritimer Beziehung vorausgesetzt."

Darauf erwidert die „Reform":

Aber diese Voraussetzung ist erst sehr spät hintennach gehinkt. Ein volles Jahr später erst, als auf Düppel und Alsen bereits der Frieden zu Wien gefolgt war, als Preußen seine bekannten Forderungen aufstellte, — da erst ist jene Unterordnung zur Sprache gekommen.

Aber selbst jene Voraussetzungen, welchen Werth haben sie denn jetzt noch? Die preußischen Februarforderungen gingen bereits über sie hinaus und heute wiederum, wie weit liegen jene Forderungen hinter dem Ziele zurück, daß die Bismarcksche Politik ziemlich unverhüllt sich jetzt aufgesteckt hat!

Zu all dieser Entwickelung haben die Führer der Fortschrittspartei geschwiegen.

Nachdem nun der Abgeordnetentag, trotz der Absage fast aller Preußen dennoch stattgefunden, ist fast die gesammte preußische Presse von der Ohnmacht der dort gefaßten Beschlüsse völlig durchdrungen.

Ein entschieden demokratisches Blatt in Schlesien (die „Breslauer Zeitung") beginnt einen Aufsatz über den Abgeordnetentag mit den verächtlichen Worten:

Lohnt's der Mühe, über die Frankfurter Versammlung einen ganzen Artikel aufzuwenden?

Die Rederei und Resolutionsfasserei, heißt es später, bewegt in ganz Deutschland auch nicht ein dürres Blättchen.

Es sind große Worte gefallen, die ohne Folgen bleiben werden und höchstens den Zerfall des Abgeordnetenhauses herbeiführen.

Die Zeitung meint, das wäre anders gekommen, wenn die preußischen Abgeordneten hingegangen wären. Doch:

Der Fehler ist nicht wieder gut zu machen. Aber eine Lehre wird wenigstens unser Abgeordnetenhaus aus den Frankfurter Vorgängen ziehen: es muß die blos verneinende Stellung verlassen und ein festes Programm in der Schleswig-Holsteinschen Frage aufstellen.

Die „Elberfelder-Zeitung", welche sich, wie erwähnt, sehr entschieden für die Frankfurter Versammlung ausgesprochen hatte, schildert jetzt das Auftreten gewisser Redner in Frankfurt in folgendem Bilde:

Die Phrasendrechsler, welche in der Regel noch nicht wissen, was sie sagen werden, wenn sie dröhnenden Schrittes die geliebte Rednerbühne besteigen, deren ganzes Absehen ist, aus einem urtheilslosen Publikum möglichst viele Bravos herauszulocken, und welche an die Gallerie appelliren, so bald sie es einmal mit einer Zuhörerschaft von denkenden Männern zu thun haben.

Das rheinische Blatt beklagt nach dem Ausgange des Frankfurter Tages aufs Neue, daß die preußische liberale Partei keine Führer im wahren Sinne des Wortes habe.

Nachdem das Abgeordnetenhaus leider gezeigt hat, daß es in der Unfertigkeit seiner herrschenden Partei, was die nationale Tagesfrage betrifft, überhaupt keiner Meinung und keines Willens fähig ist, ist es etwas zuviel verlangt, daß die deutschen Liberalen ihre Führung dem preußischen Abgeordnetenhause überlassen sollen.

Wem man vertrauensvoll folgen soll, von dem muß man doch vor Allem wissen, wohin er eigentlich marschirt.

So weit für heute die Blumenlese aus demokratischen Blättern. Es wäre überflüssig, diesen Selbstbekenntnissen ein Wort hinzuzufügen. Das Urtheil aus den Reihen der Fortschrittspartei selbst ist so vernichtend, daß jeder fremde Zusatz dasselbe nur abschwächen könnte.

Dagegen wird es gut sein, neben den Bekenntnissen über die Schwäche und blos verneinende Wirksamkeit der Fortschrittspartei noch eine andere Reihe von Geständnissen zu betrachten: die Geständnisse über die bedeutenden thatsächlichen Erfolge der preußischen Politik.

Das Gutachten des Kronsyndikats in der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit.

Se. Majestät der König hat bekanntlich gegen Ende vorigen Jahres von seinen Kronsyndicis ein umfassendes

rechtliches Gutachten über alle die Rechtsfragen erfordert, welche in Betreff des Besitzes der Herzogthümer Holstein, Schleswig und Lauenburg in Betracht kommen.

Die Ergebnisse der Berathungen liegen nunmehr in einem sorgfältig ausgearbeiteten Gutachten vor.

Nach der Ueberzeugung des Kronsyndikats ist die rechtliche Stellung von Preußen und Oesterreich in Gemäßheit des Friedensschlusses vom 30. Oktober 1864 von durchgreifender und entscheidender Bedeutung gegenüber allen anderen Fragen.

Das Gutachten kommt zu dem Schlusse:

daß das Thronfolgegesetz für die dänische Monarchie vom 31. Juli 1853, nach welchem die Thronfolge in der Gesammtheit der unter dem Scepter des Königs vereinigten Länder dem damaligen Prinzen Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, dem jetzigen König Christian IX. von Dänemark übertragen wurde, — die Erbfolge den drei Landen gegenüber in rechtsgültiger Weise geregelt hat, —

daß ferner durch den Frieden vom 30. Oktober 1864 König Christian IX. die ihm gebührenden Rechte an den drei Herzogthümern auf die Kronen Preußens und Oesterreichs übertragen hat, — und

daß die beiden verbündeten Mächte bei der Verfügung über die Herzogthümer nicht verpflichtet sind, anderweitige Erbansprüche anzuerkennen.

Aus diesen Beschlüssen des Kronsyndikats folgt, daß es auf eine Erörterung der früher bestandenen Erbrechte an und für sich gar nicht mehr ankommt. Dem Befehle Sr. Majestät des Königs entsprechend ist jedoch von dem Kronsyndikat auch hierauf eingegangen worden.

Vorbehaltlich ausführlicherer Mittheilungen über diese Untersuchungen ist einstweilen hervorzuheben, daß das Kronsyndikat in Bezug auf die Augustenburgischen Ansprüche zu folgenden rechtlichen Ueberzeugungen gelangt ist:

daß der Herzog Christian August von Augustenburg (der Vater) durch den zwischen der dänischen Krone und ihm („für sich und seine Erben") geschlossenen Verzichtleistungs-Vertrag vom 30. Dezember 1852 hinsichtlich der Nachfolge in die beiden Herzogthümer hinter König Christian IX. und dessen männliche Nachkommen zurückgetreten ist, —

daß der Erbprinz Friedrich von Augustenburg selbstverständlich das ruhende Erbrecht seines Vaters nicht an dessen Statt ausüben kann, —

daß derselbe endlich auch nach dem Ableben seines Vaters ein bevorzugtes Successionsrecht in die Herzogthümer nicht in Anspruch zu nehmen hat.

Se. Majestät der König ist von dem leichten Unwohlsein, welches ihn in der Mitte der vorigen Woche in Folge einer Erkältung befallen hatte, wieder hergestellt.

Ihre Majestäten verlassen wahrscheinlich am 15. d. Baden und begeben sich zunächst nach Coblenz. Montag (16.) begiebt sich der König zu dem Geheimen Kommerzienrath Krupp in Essen, dem Gründer der berühmten Gußstahlfabrik, in welcher unter Anderem unsere trefflichen gezogenen Geschütze gegossen werden. Se. Majestät übernachtet dort, besichtigt am andern Morgen die Fabrikeinrichtungen und setzt am Dienstag den (17.) die Reise nach Münster fort, welcher sich Ihre Majestät die Königin auf der Station Oberhausen wieder anschließt.

Mittwoch (18.) und Donnerstag (19.) verbleiben beide Majestäten in Münster.

Freitag (20.) gedenkt der König den Herzog von Ratibor auf dessen Schloß in Corvey (in Westfalen) mit einem Besuch zu beehren und noch an demselben Tage mit dem Nachtzuge nach Berlin zurückzukehren, woselbst Se. Majestät vermuthlich Sonnabend (21.) Morgens eintrifft.

(Die Besatzungsverhältnisse in Kiel), wo auf Grund der Gasteiner Convention, außer den österreichischen Truppen auch preußische Marinetruppen garnisoniren, sind durch eine besondere Uebereinkunft zwischen der preußischen und österreichischen Regierung geregelt worden. Die Stadt Kiel ist hiernach in zwei Bezirke getheilt und der östliche Quartierbezirk den preußischen Marinetruppen, der westliche den österreichischen Truppen zugewiesen.

Privat-Anzeigen.

Kirchlicher Anzeiger aus Oels.

Am 18. Sonntage nach Trinitatis
predigen in der Schloß- und Pfarr-Kirche:
Frühpredigt: Herr Propst Thielmann.
*) Amtspredigt: Herr Hofprediger Hohenthal.
*) Nachmittagspredigt: Herr Diakonus Krebs.
- Wochenpredigt.
Donnerstag, den 19. October, Vormittags 8½ Uhr:
Herr Propst Thielmann.
Dienstag, den 17. October, Abends 7 Uhr: Bibelstunde:
Herr Hofprediger Hohenthal.

*) Collekte für das Blinden-Institut in Breslau.

Eine tüchtige Viehschleußerin kann empfohlen werden; durch wen, sagt die Expedition dieses Blattes.

Sollten mildthätige Herzen geneigt sein, der armen Raaker Kirchgemeinde die Beschaffung einer neuen Kirchthurmglocke zu erleichtern: so werden Liebesgaben dankbar angenommen in der Expedition dieses Blattes und von

Pastor Linge in Raake.

Vorräthig bei **A. Grüneberger & Co.**
Lehrer-Kalender
für 1866. gebund. Preis — 12½ Sgr.

Der Herzogliche Amtspächter und Oberamtmann Stapelfeld zu Dobrischau, Oels'er Kreises, beabsichtigt, seine zu Jäntschdorf belegene Wassermühle dergestalt umzubauen, daß in derselben ein doppeltes Vorgelege zum Betriebe von zwei amerikanischen Mahlgängen und eines Spitzganges angebracht werden kann. Das Grundmauerwerk, sowie der Fachbaum sollen durch diese Veränderung nicht betroffen, sondern nur das schadhaft gewordene Wasserbett nebst den beiden Gerinnen in seiner alten Lage wieder aufgebaut werden.

Gemäß §. 1 und 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861 wird dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die Vornahme dieser Veränderungen binnen 14 Tagen bei der Orts-Polizei-Behörde zu Jäntschdorf, woselbst Zeichnung und Beschreibung zur Einsicht ausliegen, anzubringen. — Diese Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präklusivisch.

Oels, den 2. Oktober 1865. Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

Zu der vom 18. bis 28. October c. stattfindenden land-, forstwirthschaftlichen und Gewerbe-Ausstellung werden die Mitglieder des ökonomisch-patriotischen Vereins ergebenst gebeten, mit recht zahlreichen Einsendungen von Früchten, Getreidearten und anderweitigen Produkten sich betheiligen zu wollen.

Die Einsendung der Gegenstände erfolgt bis zum 15. d. Mts. an den Herrn Lehrer Müller zu Oels.

Das Directorium des ökonomisch-patriotischen Vereins.

Die Reparatur der Pfarrkirche zu Grabow Kreis Schildberg, soll durch Entreprise im Wege der Submission ausgethan werden.

Der Anschlag schließt mit 4536 Rthlr.

Bauunternehmer ꝛc. können ihre Offerten bis zum 15. November c. bei der Gräflich Baczynski'schen Dominial-Verwaltung versiegelt niederlegen, welche den Zuschlag bis 1. Dezember c. ertheilen wird.

Anschlag und Zeichnung liegen im Magistrats-Bureau zu Grabow zur Einsicht bereit.

Grabow, den 10. Oktober 1865.

Der Gräflich Baczynski'sche General-Bevollmächtigte.
Schmekel.

Dampfdreschmaschine.

Diejenigen Herren Gutsbesitzer, welche mit einer meiner Locomobile und Dreschmaschine auf Miethe dreschen wollen, bitte um baldige Anmeldungen. Zugleich empfehle ich Locomobilen und Dreschmaschinen, Drills (auch auf 4" und 4½" Entfernung), Pferdehacken und Düngervertheiler in den bewährtesten Constructionen von meinem Lager hier bestens zur Abnahme.

J. D. Garrett.
Tauenzienstraße 6b. Breslau.

Der Bockverkauf aus der hiesigen Original-Negretti-Heerde beginnt am 23. October. Preise von 4—30 Frd'or. Schurgewicht der Heerde 4 Centner pro Hundert (incl. Lämmer).

Dom. Nieder-Wabnitz.

Vorräthig bei **A. Grüneberger & Co.** in Oels:

Kalender

des Preußischen Volksvereins

für das Jahr 1866.

Herausgegeben von **H. Goedsche.**

Mit vielen Holzschnitten. — 12½ Sgr.

Für den bevorstehenden Winter halte ich stets ein großes Lager von trocknem Brennholze, besten Oberschlesischen Stück-, Würfel- und Kleinkohlen, und empfehle dieselben zu den möglichst billigen Preisen. — Kohlen aus den besten Gruben Oberschlesiens auch in Waggonladungen frei Brieg, Ohlau oder Breslau, sowie franco hier. Ebenso halte ich auch Chamottziegeln und feuerfesten Mörtel für Brennereien ꝛc., Gogoliner Kalk und Portland-Cement stets vorräthig.

Bernstadt, den 5. October 1865.

J. A. Trautwein.

Einem soliden Manne weist für mehrere Monate eine lohnende Beschäftigung nach
die Buchhandlung A. Grüneberger & Co.

Programm

für die

Ausstellung land-, forstwirthschaftlicher und gewerblicher Gegenstände in Oels.

Die unterzeichneten Vereine haben beschlossen, in diesem Jahre hierselbst eine **Ausstellung von land-, forstwirthschaftlichen, gewerblichen, Kunst- und ähnlichen Erzeugnissen** und demnächst einen **Verkaufsmarkt** der ausgestellt gewesenen Gegenstände zu veranstalten. Die Grundsätze dafür werden in Nachstehendem zur Kenntniß gebracht:

1) Jeder **Land-** und **Forstwirth** und jeder **Künstler** und **Gewerbetreibende** im Kreise **Oels**, sowie die Mitglieder der unterzeichneten Vereine in selbigem, können sich durch Einsendung von Gegenständen betheiligen, die auf **Landwirthschaft**, den **Feld-, Forst- und Gartenbau** Bezug haben, oder für **Kunst** und **Gewerbe** allgemeinen Gebrauch darbieten.

2) Insbesondere werden Landwirthe ersucht, schon bei der Erndte merkwürdig hervortretende Getreidesorten in einzelnen Stauden, (Wurzel, Halm und Aehre enthaltend) für die Schau abzutrocknen und neben diesen auch Körner davon zur Ausstellung zu bringen.

3) Die Gewerbetreibenden wollen in Anfertigung von landwirthschaftlichen Gebrauchs-Gegenständen vorzugsweise mitwirken.

4) Für das Verkäufliche sind die Preise, für die Gegenstände aber, die **unentgeldlich** für den Verkaufs-Markt zur Prämiirung einzelner Aussteller und Unterstützung Bedürftiger, namentlich aus dem Gewerbestande gegeben werden, ist dies bei der Einsendung anzugeben, gleichzeitig der Name und Wohnort des Einsenders, um deshalb das Weitere auf den Ausstellungsgegenständen vermerken, u. darnach den Empfangsschein ausstellen zu können.

5) Verpackung, Einlieferung und Rückgabe der Sachen erfolgt auf Gefahr und Kosten des Einsenders.

6) Die Anmeldung der einzuliefernden Gegenstände geschieht bis zum 1. October bei dem Herrn Lehrer **Müller**, die Einlieferung derselben vom 8. October bis 14. October bei dem Herrn Kaufmann **Jüngling** in Oels.

7) Die Zeit der Ausstellung ist vom 17. Oktober bis incl. zum 28. October früh 9 bis 12 und Nachmittags 2 bis 5 Uhr, des Sonntags in den Stunden nach dem Gottesdienste. Das Eintrittsgeld ist für die Tage Mittwoch, Sonnabend und Sonntag auf je 1 Sgr., an den übrigen Tagen auf $2^1/_2$ Sgr. festgesetzt. Die Aussteller und die Comitee-Mitglieder haben, erstere gegen Vorzeigung des Empfangsscheins an näher zu bestimmenden Tagen freien Eintritt.

8) Die Ausstellung findet im Saale des Gasthofes zum Elysium statt.

9) Die Ausstellungs-Einnahmen sind zum Theil zur Deckung der Ausstellungs-Unkosten, zum Theil für die § 4 genannten gemeinnützigen wie wohlthätigen Zwecke zu verwenden.

10) Damen, welche in wohlthätiger Weise der Ausstellung weibliche Arbeiten zum Geschenk zu überweisen gedenken um nothleidenden Gewerbetreibenden, armen Wittwen oder Waisen eine Unterstützung zu gewähren, wollen die Güte haben, dieselben bis spätestens den 15. Oktober c. an einen der hier unterzeichneten Vorsitzenden der ökonomischen Vereine oder des Gewerbe-Vereins gütigst zu übersenden. Oels, den 14. Mai 1865.

Der ökonomisch-patriotisch landwirthschaftliche Verein. R. v. Scheliha.
Der allgemeine landwirthschaftliche Verein. W. Kleinwächter.
Der Gewerbe-Verein. Bredow.

Gleichzeitig machen wir hiermit aufmerksam, daß die §§. 6, 7, 8 in den bereits publicirten Programmen geändert worden sind und nur in der hier ausgesprochenen Fassung Geltung haben.